

ERFOLGREICHE SUBSIDIARITÄT IV LEISTUNGEN

Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich vom 22.
November 2018
Urs Gröbli, Leiter Gesellschaft Stadt Illnau-Effretikon

IV PRAXIS AUS DER SICHT DER SOZIALHILFE

- Äusserst restriktive Praxis bei Rentenvergabe
- hohe Eintrittshürden für berufliche Massnahmen
- Untersuchungsgrundsatz wird durch IV Stellen teilweise oberflächlich angewendet
- IV Antragsstellung und IV Verfahrensbegleitung ist anspruchsvoll
- «den letzten beissen die Hunde», schleichende Kostenverlagerung in die Sozialhilfe

SUBSIDIARITÄT IST KERNAUFGABE

- Leistungen der IV gehen den Leistungen der Sozialhilfe vor
- Leistungen der IV sind zugunsten der Klienten durchzusetzen
- Wahrung der Rechte und Interessen der Klienten der Sozialhilfe
- Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinden

VORAUSSETZUNGEN SEITENS SOZIALDIENST

- Der Sozialdienst verfügt über gutes sozialversicherungsrechtliches Praxiswissen
- IV Akten werden in jedem Fall sofort eingeholt und analysiert
- IV Anmeldungen und Interventionen in laufende Verfahren werden sorgfältig vorbereitet und begleitet
- Die Gemeinde/Sozialbehörde schafft die notwendigen Rahmenbedingungen

ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN EXPERTEN

- Zusammenarbeit mit Ärzten (Psychiatrie, Neurologie und Rheumatologie) für eigene Abklärungen, Gutachten und Gegengutachten
- Zusammenarbeit mit Fachanwälten: Analyse und Beurteilung von IV Entscheiden, Beratung der Sozialarbeitenden, Verfassen von Einsprachen, Übernahme von Verfahren vor Gericht im Auftrag des Klienten

WIRKUNGEN

- Klienten und Sozialarbeitende sind gut unterstützt
- Mindestens 50 % der IV Entscheide können zugunsten der Klienten «verbessert» werden
- Finanzielle Relevanz ist hoch, da z.B. über die Höhe des IV Grades auch EL Ausgaben tangiert sind
- Klienten werden IV finanzierte Eingliederungsmassnahmen / erstmalige berufliche Ausbildungen erschlossen